

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Zobanngasse 33.

Verantwortl. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Mittwags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Auflage 9400.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,
incl. Frangiraten 1 Thlr. 10 Rgr.

Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 9 Rgr.
mit Postbeförderung 12 Rgr.

Inserte
die Spaltzeile 1 1/2 Rgr.
Reclamen unter d. Redactionsstich
die Spaltzeile 2 Rgr.

Alle: Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Gaisinstraße 21.

N^o 18.

Donnerstag den 18. Januar.

1872.

Öffentliche Sitzung der Handelskammer

Donnerabend den 20. Januar d. J., Abends 7 1/2 Uhr in ihrem Sitzungssaale
Neumarkt 19, I. Etage.

Tagesordnung:

- 1) Registrande.
- 2) Ausschussbericht über Revision der Geschäftsordnung.
- 3) Eventuell: Wahl eines mit Vorschlägen für die Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse zu beauftragenden Ausschusses.
- 4) Justification der Rechnung vom Geschäftsjahre 1870/71.
- 5) Ergänzungswahl für den Börsenvorstand.
- 6) Ausschussbericht über eine Canalverbindung für Leipzig.

Holz-Auction.

Mittwoch am 24. d. M. sollen im Rosenthal und im Gohliser Bauerholze:
Vormittags von 9 Uhr an: 10 eichene, 9 buchene, 23 tüstene, 3 eichene, 5 eichene,
1 Kirschbaumener und 1 Apfelbaumener Klöße, 30 Stück eichene und tüstene Schir-
böcker, 50 Stück dergl. Gebäume, 6 Cubikmeter eichene Kugscheite,
13 Cubikmeter eichene, 7 Cubikmeter buchene, 9 Cubikmeter tüstene, 3 Cubikmeter
eichene und 18 Cubikmeter weidene Brennholzscheite; Vormittags von 11 Uhr
an: ca. 120 Lang- und Abraumhaufen

unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angefügten Bedingungen an die Meistbietenden
verkauft werden.
Zusammenkunft um 9 Uhr an der Leibnizbrücke, um 11 Uhr im Gohliser Bauerholze
beim Übergange über die Thüringer Eisenbahn.
Leipzig, am 16. Januar 1872.

Des Rathes Forst-Deputation.

Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 29. December 1871.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)

Herr Vorsitzender Dr. Georgi eröffnet die
Sitzung mit Mittheilungen aus der Registrande.
Im Rathschreiben über die Entlassung des
Herrn Stadtrath Dr. Günther wurde vorge-
tragen und wird die Neuwahl vorgenommen
werden.

In einem anderen Schreiben theilt der Rath
mit, daß der 2. Gymnasiallehrer an der Thomask-
schule, Herr Dr. Jungmann, einen Ruf an die
Hauptstadt zu Grimma erhalten habe und daß
beschlossen worden sei, diesem Lehrer, um ihn für
die Thomaskule zu erhalten, eine persönliche
Zulage von 100 Thlr. zu gewähren. Das
Collegium theilt einhellig Zustimmung zu dem
Rathschlusse.

Der Jahresbericht des Leipziger Sparvereins
gelangte zur Berathung und soll dem Verein der
Dank des Collegiums ausgesprochen werden.

Ueber den Bau einer Viehstallstraße zu Auf-
nahme der Riehstraße, wozu die Stadtverordneten
ihre Zustimmung verweigert und, nachdem die
Preisdirection im Sinne des Rathes entschieden,
Recurs beim Königl. Ministerium des Innern ein-
gewendet hatten, liegt eine Entscheidung des letzteren
vor, nach welcher dieser Recurs als unbegründet
verworfen wird.

Da der Instanzenzug erschöpft ist, so hat es
Verdel sein Bewenden.
Die Einladung des Stadtrathes zur feierlichen
Eröffnung und Verpflichtung der Herren Einhorn,
Fischer und Advocat R. Schmidt, sowie Wieder-
eröffnung des Herrn Stadtrath Hädel als Stadt-
rath auf Zeit wurde mitgetheilt, ebenso ein
Rathschreiben, nach welchem der am 9. Nov. 1871
in Meran verstorbene hiesige Bürger, Privatmann
und Hausbesitzer Herr Carl August Rey der
hiesigen Stadtgemeinde ein Legat von 2000 Thlr.
zu öffentlichen gemeinnützigen Zwecken" ausgesetzt
ist. Dasselbe wird mit Dank aufgenommen.

Ingleichen gelangten zum Vortrag ein Rathsch-
reiben über Einführung der neuen Mitglieder
des Stadtverordneten-Collegiums, sowie die Ein-
ladung zur Einführung des Herrn Gerichts-
rathes, endlich auch ein Rathschreiben des Herrn
Königlichen Rathes. Letzteres wurde vom Herrn
Vorsitzer mit dem Ausdruck des Wunsches
erwidert, daß auch Herr Advocat Effstein die
Zeit seiner Mitarbeit mit dem Collegium in
unablässiger Erinarbeit bleiben und seine fernere
Thätigkeit eine erfolgreiche und gesegnete sein möge.

Zur Tagesordnung übergehend berichtete Herr
Advocat R. Schmidt Namens des Schulaus-
schusses über die in Conto 6 des Haushaltes
enthaltenen Positionen 4 bis mit 11 Bürger-
schulen, einschließlich der höheren Knabenschule, Bezirks-
schulen und vereinigten Freischule und die hierzu
gehörigen Specialbudgets. Nach Ausweis derselben
ersieht man folgende Aufzählung:

	Thlr.	Rgr.	F.
I. Bürgerschule (nebst der höheren Kno- benschule)	14,673	5	6
II. Bürgerschule	14,458	18	9
III.	15,800	2	2
IV.	12,498	17	6
V.	12,235	17	8
VI. Bürgerschule	20,441	15	2
VII.	18,863	9	2
Vertheilte Rath- und Werdler'sche Bürgerschule	8,930	-	-

Der Ausschuss schlägt vor:

- 1) diese Positionen und die in den Specialbud-
gets enthaltenen Positionen und Anträge, in-
sofern sie nicht mit dem bisherigen Budget
übereinstimmen, abzulehnen und dagegen das
für diese Schulen auf das Kalenderjahr 1871
bewilligte Budget noch für ein Vierteljahr,
bis zum Beginn des Schuljahres 1872/1873
zu genehmigen — dabei aber den Rath zu
ersuchen:
- 2) mit Beginn des obengenannten neuen Schul-
jahres (Ostern 1872) dem Collegium andere,
mit Berücksichtigung der dann zu übersehen-
den Verhältnisse aufgestellte Haushaltpäne
für jene Schulen vorzulegen, dabei aber:
3) eine größere Genauigkeit und Ausführlichkeit
bei Angabe der tatsächlichen Verhältnisse;
und der darauf zu stütenden einzelnen Postulate
zu beobachten;
- 4) die Positionen für Extrastunden und Hilfs-
unterricht bei denjenigen Schulen, an denen
die Lehrer die gesetzliche Zahl der Unterrichts-
stunden nicht erhalten, entsprechend in Weg-
fall zu bringen;
- 5) eine derartige Vertheilung der Lehrer auf
die einzelnen Schulen ins Auge zu fassen,
daß fernerehin nicht mehr volle Lehrkräfte an
einzelnen Schulen entbehrlieh erscheinen,
6) in keinem Falle zu gestatten, daß innerhalb
der Pflichtstundenzahl ertheilte Unterrichts-
stunden mit Extrastunden bedacht werden,
7) eine größere Gleichmäßigkeit in der Hono-
rarium des Fachunterrichts anzustreben, end-
lich aber
- 8) dem Rathe unbeschadet der ihm als Ver-
waltungsbehörde zustehenden Befugnisse zur
Erwägung anheim zu geben, ob nicht schon
unverändert des Instanzverfahrens des neuen
Unterrichtsgesetzes eine einheitlichere Leitung
unseres hiesigen Schulwesens herbeigeführt,
beziehen sich der Einführung jenes Gesetzes
vorgearbeiten werden könnte dadurch, daß von
jezt ab die Vorbereitung und Bearbeitung
aller Schulachen in die Hand eines, hiermit
ausschließlich zu betrauernden besoldeten Rath-
smitgliedes gelegt würde.

(Die Motive zu diesen Anträgen wurden bereits
in der 1. Beilage zu Nr. 360 dieses Blattes ver-
öffentlicht.)

Herr Dr. Kühn befragt die Ausschussvor-
schläge und beantragt nur zu Punkt 5 die Einsetzung
einer Schulcommission, weil es bedenklich sei, die
Leitung des ganzen Schulwesens in eine Hand zu
legen. In der Schulcommission solle dann der
Stadtrath die Executive haben.

Der Herr Referent weist auf die Motive des
Ausschusses hin, nach welchen wegen der zu er-
wartenden Reorganisation des Volksschulgesetzes
in der Gemeindevorstellung das jetzige Aufstell-
mittel getroffen sei.

Herr Dr. Panitz spricht sich zur Zeit gegen
den Kühn'schen Antrag aus, weil bei der Ein-
setzung einer Schulcommission diese nach den
jetzigen gesetzlichen Bestimmungen zusammenge-
setzt werden müsse und die Bestimmungen in nächster
Zeit eine Aenderung erleiden würden. Sachlich
sei er mit dem Antrage einverstanden.

Von Herrn Sonntag wird der Aufschußantrag
empfohlen, da eine einheitliche Leitung des Schul-
wesens dringend nothwendig sei.

Herr Adv. Director Wachsmuth ist mit den
Ausschufsanträgen im Ganzen einverstanden, nicht
aber überall mit den Motiven. So sei zu Punkt 4
hervorgehoben, welche Opfer die Schulkasse bringe
und nachher sei angeführt, daß sich dies mit da-
durch erkläre, daß Lehrern Pflichtstunden ver-

tragmäßig erlassen wären. Auch hinsichtlich des
französischen Lehrers habe der Rath kein Versehen
sich zu Schulden kommen lassen, da erst nach der
Feststellung des Budgets diese Stellung creirt sei.
Seine Hauptbedenken richteten sich aber gegen
Punkt 1 und 2, weil diese Beschlüsse vorläufig
seien und keine dringende Nothwendigkeit für die-
selben vorlägen; denn die hierfür angezogenen
Motive könne er nicht als stichhaltig anerkennen,
da andere Conten einer weit größeren Schwankung
unterliegen als die Conten der Schulen. Referent
weist dies durch eine Vergleichung der Schul-
budgets und Schulrechnungen für die Jahre bis
1868 zurück nach. Er halte einen derartigen
Vorgang, wie der Schulausschuss beabsichtige, nicht
verfassungsmäßig und die zu erwartenden Vor-
theile für zu gering, um von der Feststellung des
Haushaltes am Ende des Jahres abzugeben.
Er glaube, es werde alles erreicht, wenn der Rath
ersucht würde, zu Ostern ein neues Schulbudget
zur Kenntnignahme mitzubringen.

Herr Dr. Panitz theilt mit, daß 84 Pflicht-
stunden in Abrechnung kommen würden, wenn die
Verordnung des Rathes über die Dispensation bei
gewissem Alter in allen Fällen gebilligt werde
und bemerkt, daß die Vorlage über die Anstellung
des französischen Lehrers bereits im April oder
Mai dem Collegium vorgegangen sei. Er sei damit
einverstanden, daß das Budget der Volksschulen
im Gesamtbetrage verwilligt würde, aber nur
unter der Bedingung, daß der Rath ein neues
Budget nach Beginn des neuen Schuljahres vor-
lege.

Vom Herrn Referenten werden die Aus-
schufsanträge vertheidigt und kann derselbe den
Vorschlag des Vorredners nicht annehmen. Es
sei nicht die Rede von einer Steuererhöhung,
auch solle Niemandem ein Vorwurf gemacht wer-
den und handle es sich nur um Abstellung all-
gemeiner Uebelstände. Er setze die Sache nicht
wie Herr Director Wachsmuth rein von der
finanziellen Seite auf.

Herr Vicevorfeser Director Käser bezeichnet
die Ausschufsanträge als correct und sei der Aus-
schuf nicht von der Idee ausgegangen, daß Er-
parnisse im Schulwesen für die Stadt gemacht
werden könnten. Das vorgelegte Budget sei gänzlich
undurchsichtig und deshalb das Verlangen nur
gerechtfertigt. Früher habe man stets nur den
ersten Steuertermin verwilligt und enthalte daher
der Vorschlag nichts Ungewöhnliches.

Herr Adv. Director Wachsmuth vermahnt
sich dagegen, daß er die Sache rein vom finan-
ziellen Standpunkte auffasse, da er mit den Aus-
schufsanträgen fast überall einverstanden wäre.
Eine Zerreißung des Budgets sei aber eine reine
Finanzfrage und das Budget für 1871 könne nicht
für 1872, da Bewilligungen im Laufe des Jahres
vorgekommen seien.

Vom Herrn Vorsitzender wird mitgetheilt, daß
früher allerdings nur der erste Steuertermin ver-
willigt sei, in den letzten Jahren jedoch stets fürs
ganze Jahr. Dies habe darin seinen Grund, daß
früher das Budget erst im Laufe des Jahres,
jezt aber mit Schluß des Vorjahres festgestellt sei
und der Rath habe, nachdem dies möglich geworden,
allerdings dagegen remonstrirt, daß das Budget
nur theilweise verwilligt werde.

Hr. Dr. Kühn bemerkt, daß die Hauptsache doch
darin liege, den Rath auf die vorhandenen Un-
regelmäßigkeiten aufmerksam zu machen. Dies
werde durch den Ausschufbericht erreicht und der
Rath werde gewiß der Sache nun weiter nach-
sehen, es sei aber nicht richtig, deshalb das Budget
für 1872 zu verweigern. Er beantrage, die in
Conto 6 für 1872 ausgeworfene Summe zu ver-

willigen unter der Bedingung, daß der Rath bis
zu Ostern andere Specialbudgets der Schulen
vorlege.

Der Herr Vorsitzender bemerkt, daß er mit dem
Kühn'schen Antrage allenfalls einverstanden sein
könne in dem Sinne, daß dem Rath diese Summen
vorläufig als Pauschante verwilligt würden. Die
Tragweite des Ausschufsantrages ad 1 habe er
nicht recht absehen können. Namentlich ver-
stehe er trotz aller Erklärungen noch nicht, ob die
ganzen Zuschußsummen des Jahres 1871 als
Pauschante für 1872 eingelegt werden sollen,
oder nur der vierte Theil; auf bestimmte Summen
mußte aber doch jedenfalls die Bewilligung ge-
richtet werden. Es sei aber überhaupt willkürlich,
die Summen des Jahres 1871 als Pauschante
für 1872 zu verwenden, da doch die Verhältnisse
ganz andere seien. Durch Bewilligung der ganzen
Jahreszuschüsse werde auch der Rath in eine viel
ungünstigere Position gebracht, als durch den Kühn-
schen Antrag, denn wenn er die Bedingung des-
selben ablehne, müsse er es erklären, während es
bim Ausschufsantrage nicht nötig sei, es werde
also gerade das nicht erreicht, was der Ausschuf
beabsichtige.

Zu Pkt. 4 halte er die Motivirung des Aus-
schusses nicht für hinreichend, denn es komme
darauf an, ob es möglich sei, die einzelnen Lehr-
kräfte voll zu beschäftigen. Er glaube, daß dann
sämtlich die Schulstunden vermehrt werden müßten
und das werde das Collegium nicht wollen.

Der Herr Referent erläutert, daß nur ent-
sprechend dem Sachverhältnisse die Unterrichts-
stunden eingehilt werden sollen, einen völligen
Wegfall der Extrastunden beabsichtige man nicht.

Herr Vicevorfeser Dir. Käser theilt mit, daß
ihm ein Schuldirektor die Eröffnung gemacht, daß
von Ostern ab an seiner Schule jeder Lehrer die
volle Anzahl Stunden ertheilen müsse; es müsse
also doch praktisch ausführbar sein.

Herr Dr. Gensel ist der Ansicht, daß auch vor
Ostern ein genaues Schulbudget nicht aufgestellt
werden könnte und mit demselben Rechte könnte
man ein Budget erst zu Ostern über die Conten der
Brücken, Chausseen u. verlangen. Der An-
trag des Ausschusses laute nur auf das diesjährige
Budget, die Motive sprächen aber dafür, daß künftig
immer das Schulbudget zu Ostern berathen
werden solle. Er sei mit dem Kühn'schen Antrage
einverstanden, jedoch mit dem ausdrücklichen Vor-
behalt, daß künftighin das Schulbudget Ende
jeden Jahres mit dem gesammten Haushaltpäne
festgestellt würde.

Der Herr Referent giebt dahin Auskunft,
daß allerdings in Zukunft das Schulbudget erst
vor Ostern vorgelegt werden solle, nachdem aber
bereits Ende des Jahres die Zuschüsse verwilligt
seien. Den Kühn'schen Antrag halte er nicht für
vorthellhaft.

Herr Köhner bemerkt, daß der Herr Vor-
sitzer auf den Punkt hingewiesen, auf den es
hauptsächlich ankomme, nämlich Punkt 4.

Er halte Punkt 4 für einen Vorwurf gegen
die Verwaltungsbehörde und nicht für so harm-
los, als ihn der Herr Referent dargestellt habe.
Die Zahlen seien hart, aber hinter denselben stecke
Wachth, was eine Aufklärung erheische, und viel-
leicht auch finden werde. Er wünsche, daß der
Ausschuf in Gemeinschaft mit Rathsberechtigten
zunächst diese ganze Angelegenheit in Prüfung
und Berathung ziehe, und beantrage er, den
Punkt 4 dem Rathe nur zur Ausfufbertheilung
vorläufig mitzutheilen, nicht aber als Beschluß
des Collegiums.

Der Herr Referent theilt mit, daß vom Ra-
the diese Auskunft durch Ueberlegung der Schulpläne